



STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 10/ 2013

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 15.03.2013

**24. Sitzung des Bildungsausschusses
am Montag, dem 18.03.2013 um 18:00 Uhr
Kita "Buratino", Otto-Lilienthal-Straße 58 a
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung

- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der 23. Sitzung vom 28.01.2013

2. Beratungen in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Vorstellung des Konzeptes der Kindereinrichtung
- 2.2 Information zum Kunstrasenplatz
- 2.3 Situation in Merseburger Kindertagesstätten und neues KiFöG -Informationen, Diskussion und Lösungsansätze
- 2.4 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.5 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Stahnke
Ausschussvorsitzender

**25. Sitzung des Finanzausschusses
am Dienstag, dem 19.03.2013 um 18:00 Uhr
Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg,
Lauchstädter Straße 1-3,06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung

- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2013
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Mittelumsetzung zum Abschluss des Investitionsvorhaben Sanierung Kindertagesstätte Buratino 018/BV/13

- 2.2 Verwaltungsstandortkonzept der Stadtverwaltung Merseburg, 011/MV/13
- 2.3 Ausbau des Verwaltungsstandortes Altes Rathaus 013/BV/13
- 2.4 Eintrittspreis zum Merseburger Schlossfest 014/BV/13
- 2.5 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.6 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung

- 3.1 Verkauf des kommunalen Grundstückes -Siegfried-Berger-Straße 5-7, 017/BV/13
- 3.2 Wiederinbetriebnahme der Parlamentsstuben im Ständehaus Merseburg, 016/BV/13

gez. i. V. Janka
Ausschussvorsitzender

**26. Sitzung des Wirtschaftsausschusses
am Mittwoch, dem 20.03.2013 um 18:00 Uhr
Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg,
Lauchstädter Straße 1-3, 06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung

- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der 25. Sitzung vom 30.01.2013
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Beschluss über die Fortschreibung des Bebauungsplanes Nr. 5 "1. Teil Gewerbegebiet Merseburg-Nord", 068/BV/12
- 2.2 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Privaten zum Entwurf des vorzeitigen Teilbebauungsplanes Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg Nord – Querfurter Straße“ 004/BV/13
- 2.3 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zum vorzeitigen Teilbebauungsplan Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg Nord – Querfurter Straße“, 005/BV/13

<p>2.4 Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 48 „Einkaufszentrum Merseburg-Nord“, 006/BV/13</p> <p>2.5 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. B 5.1 "Am Forst Beuna“, 010/BV/13</p> <p>2.6 Stadtmarketing Merseburg -Arbeitsschwerpunkte 2013 008/MV/13</p> <p>2.7 Informationen der Stadtverwaltung</p> <p>2.8 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder</p> <p>3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung</p> <p>3.1. Wiederinbetriebnahme der Parlamentsstuben im Ständehaus Merseburg, 016/BV/13</p> <p>gez. Bernstein Ausschussvorsitzender</p> <p>32. Sitzung Ortschaftsrat Geusa am Dienstag, dem 19.03.2013 um 18.30 Uhr Gemeinderaum, OT Geusa Geusaer Str. 21, 06217 Merseburg</p> <p>Vorgesehene Tagesordnung:</p> <p>1 Eröffnung der Sitzung</p> <p>1.1 Eröffnung der Sitzung</p> <p>1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung</p> <p>1.3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 19.02.2013</p> <p>2 Beratung im öffentlichen Teil</p> <p>2.1 Informationen des Ortsbürgermeisters</p> <p>2.2 Anfragen der Ortschaftsräte</p> <p>2.3 Bürgerfragestunde</p> <p>3 Beratungen im nichtöffentlichen Teil</p> <p>gez. Koziel Ortsbürgermeister</p>	<p>36. Sitzung des Ortschaftsrates am Dienstag, dem 26.03.2013 um 18.00 Uhr Bürgerbüro OT Beuna (Geiseltal), Am Wassergraben 11 06217 Merseburg</p> <p>Vorgesehene Tagesordnung:</p> <p>1. Eröffnung der Sitzung</p> <p>1.1 Eröffnung der Sitzung</p> <p>1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung</p> <p>1.3 Bestätigung der Protokolls der Sitzungen vom 12.02.2013</p> <p>2. Beratungen im öffentlichen Teil</p> <p>2.1 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. B 5.1 „Am Forst Beuna“ 010/BV/13</p> <p>2.2 Information zu den Maßnahmen der Dorferneuerung</p> <p>2.3 Informationen der Ortsbürgermeisterin</p> <p>2.4 Anfragen der Ortschaftsräte</p> <p>2.5 Bürgerfragestunde</p> <p>3. Beratungen im nichtöffentlichen Teil</p> <p>gez. Kraya Ortsbürgermeisterin</p> <p>Übersicht der gefassten Beschlüsse der 25. Sitzung des Stadtrates am 28.02.2013</p> <p>Öffentliche Sitzung:</p> <p>Beschluss Nr. 01/25 SR/13 Satzungsbeschluss zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr.57 „Weiße Mauer“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstimmig beschlossen <p>Beschluss Nr. 02/25 SR/12 Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 1 „Gewerbegebiet und Sondergebiet Nahversorgungszentrum und Möbelmarkt im Ortsteil Beuna“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstimmig beschlossen <p>Beschluss Nr. 03/25 SR/12 Beschluss zum Klimaschutzkonzept 2012 Stadt Merseburg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstimmig beschlossen <p>Beschluss Nr. 04/25 SR/12 Jahresrechnung der Stadt Merseburg 2011 und Entlastung des Oberbürgermeisters</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstimmig beschlossen <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>gez. Reckmann Stadtratsvorsitzender</p>
--	---

Beschluss 01/25 SR/13**Satzungsbeschluss zum vorzeitigen
Bebauungsplan Nr. 57 "Weiße Mauer"**

1. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. S. 1509), beschließt der Stadtrat den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 57 „Weiße Mauer“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht (Stand Dezember 2012) sowie die zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange und über die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 57 „Weiße Mauer“ die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der vorzeitige Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Anlagen: Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht, zusammenfassende Erklärung

Abstimmung:
Anwesend: 30
Stimmberechtigt: 43
Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 25. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 28.02.2013

Merseburg, den 01.03.2013
gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Reckmann
Stadtratsvorsitzender

Beschluss 02/25 SR/13**Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. B 1 "Gewerbegebiet und Sonderge-
biet Nahversorgungszentrum und Möbelmarkt im Ortsteil
Beuna"**

1. Der Stadtrat hat beschlossen, den am 23.01.1992 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 01 „Gewerbegebiet 1 – 1. Planabschnitt“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die Planung an bisher realisierte Bauvorhaben anzupassen und weitere Entwicklungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Zielsetzungen des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes auszuweisen. Die Grenzen des Plangebietes sind in dem beiliegenden Lageplan dargestellt.

2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird unter der Bezeichnung Nr. B 1 „Gewerbegebiet und Sondergebiet Nahversorgungszentrum und Möbelmarkt im Ortsteil Beuna“ fortgeführt.

3. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Abstimmung:
Anwesend: 30
Stimmberechtigt: 43
Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 25. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 28.02.2013

Merseburg, den 01.03.2013

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Reckmann
Stadtratsvorsitzender

Beschluss 03/25 SR/13**Beschluss zum Klimaschutzkonzept 2012 Stadt Merseburg**

Der Stadtrat der Stadt Merseburg beschließt das Klimaschutzkonzept (KSK) 2012 für die Stadt Merseburg in der Fassung vom November gemäß Anlage 1 als verbindliche planerische Grundlage. Das KSK stellt ein Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch dar. Es ist konzeptionelle Grundlage für die weitere Stadtentwicklung.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das KSK gemäß der Kommunalrichtlinie (in der Fassung vom 17.10.2012) umzusetzen. Die Umsetzung wie auch die begleitende Öffentlichkeitsarbeit sind personell und sachlich vorzubereiten.

Für die Umsetzung konkreter Maßnahmen ist im Laufe des 1. Halbjahres 2013 eine Prioritätenliste mit konkreten Finanzierungsvorschlägen durch die Stadtverwaltung zu erarbeiten und den Fachausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung:
Anwesend: 30
Stimmberechtigt: 43
Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 25. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 28.02.2013

Merseburg, den 01.03.2013

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Reckmann
Stadtratsvorsitzender

**Landesamt für Vermessung und Halle(Saale)
Geoinformation Sachsen-Anhalt,
Neustädter Passage 15
06122 Halle (Saale)
Tel. 0345-6912-0**

**Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für
Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG in
Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz –
VerkFlBerG Sonderungsplan-Nr. V25-8001100-2013**

In der Stadt Merseburg, Gemarkung Merseburg,

Flur 49, Flurstücke 24/2 und 24/5

ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz) vom 22. 12. 2010 (BGBl. I S. 2255) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) - jeweils in der gültigen Fassung - eingeleitet worden.

Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen liegen vom 18.03.2013 bis 17.04.2013 während der Öffnungszeiten im Geokompetenz-Center des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale) zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Mo, Mi, Do, Fr von 8.00 bis 13.00 Uhr

Di von 8.00 bis 18.00 Uhr

Alle Planbetroffenen können innerhalb des o. g. Zeitraumes den Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen einsehen und Einwände gegen die Feststellungen zu den dinglichen

Rechtsverhältnissen beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungs- werden gebilligt. rechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das Gleiche gilt für Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder von Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind nur bei der Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag
gez. Thorsten Seeck

**Öffentliche Ausschreibung
Dienstleistungsauftrag**

**Durchführung einer kommunalen Citystreife 2013
in der Dienstleistung Stadt Merseburg
vom 01. Mai bis 30. September 2013**

Kontakt:

Stadt Merseburg, Vergabestelle für VOL, Hauptamt
SG Zentrale Angelegenheiten
Lauchstädter Str. 1/3, 06217 Merseburg
Tel.: 03461/445-279, Fax: 03461/445-212
E-Mail: silke.stein@merseburg.de

Alle Informationen zur Ausschreibung unter
www.merseburg.de

--	--

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,

pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de

Hinweis: In Beschlusstexten angeführte Anlagen sind im jeweiligen Fachamt einsehbar.